

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0465/03	Datum 10.07.2003
Dezernat VI Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	19.08.2003		X	X		
Umweltausschuss	02.09.2003	X				
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	11.09.2003	X				
A.f.Wirtschaft,Tourismus u. Regionalentwicklung	02.10.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	09.10.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 31, 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg
- Behandlung der Anregungen und Hinweise
- Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die während der Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern, der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände, der städtischen Gesellschaften und der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 5 und 6, § 1a und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 1. Zu den in der Anlage 1 angeführten vorgebrachten Anregungen und Hinweisen wird die Abwägung gebilligt. Einzelbeschlüsse sind nicht erforderlich.
 2. Zu den in der Anlage 2 angeführten vorgebrachten Anregungen und Hinweisen wird die Abwägung gebilligt. Es ergehen folgende Einzelbeschlüsse gemäß Anlage 2:
 - a.) Regierungspräsidium Magdeburg, Obere Wasserbehörde, vom 04.03.03:
Beschluss Nr. 1: Der Anregung wird nicht gefolgt.
 - b.) NABU, Kreisverband Magdeburg, vom 19.02.03:
Beschluss Nr. 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.
Beschluss Nr. 2.2: Der Anregung wird nicht gefolgt.
Beschluss Nr. 2.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.

c.) § 29 - Büro/ Anerkannte Naturschutzverbände in Sachsen-Anhalt vom 18.02.03:
Beschluss Nr. 3.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.
Beschluss Nr. 3.2: Der Anregung wird nicht gefolgt.
Beschluss Nr. 3.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.

- II. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger, Verbände und Gesellschaften sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- III. Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt den zugehörigen Erläuterungsbericht.
- IV. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Die 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5, Satz 2 BauGB wirksam.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Johannes Wöbse, Tel. 540 5321	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
---------------------------	--	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---------------------------------------	--------------	------------------

Begründung

Mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums vom 05.03.2001 und der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5, Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg wurde der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Die Notwendigkeit eines genehmigten F-Planes begründet sich in der Verantwortung der Gemeinde, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene Sorge zu tragen und sie rahmendsetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, so dass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Das Änderungsgebiet befindet sich auf der Rotehorn-Insel zwischen den beiden Elbarmen der Stromelbe und der Alten Elbe. Die 4. Änderung liegt nördlich des MDR-Funkhauses im Geltungsbereich des im Jahre 1991 aufgestellten Bebauungsplanes 250-1 „Kleiner Stadtmarsch/ Stadtpark“.

Planungsanlass ist die Errichtung eines Zentrums für die Fernseh- und Internetproduktion am Standort Kleiner Stadtmarsch / Schleusenstraße in der Nähe des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR). Ziel ist die Schaffung einer Gewerbeinfrastruktur für moderne Medien- und Multimedia-unternehmen, die Förderung der Zusammenarbeit und die Nutzung der möglichen Synergien zum Landesfunkhaus Magdeburg sowie für die Ansiedlung und Neugründung von Medienunternehmen und mediennahen Diensten. Insbesondere die Unterbringung verschiedener Medienproduktionsfirmen in Standortnähe zum Landesfunkhaus wird den Interessen der Stadt gerecht, einen funktionsfähigen regionalen Medienstandort zu entwickeln.

Der F-Plan, der insgesamt für das Gebiet Grünfläche und darin im nördlichen Teil eine Kleingartenanlage ausweist, soll entsprechend der Planungen in einem Teilbereich als Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil mit der Zweckbestimmung „Zentrum für Fernseh- und Internetproduktion“ ausgewiesen werden.

Mit der DS 0682/02 vom 05.09.02 wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seinen textlichen Erläuterungen gebilligt und die öffentliche Auslegung vom Stadtrat beschlossen. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine öffentliche Bürgerversammlung am 22.01.03 im Hansesaal des Rathauses.

Die 4. Änderung hat vom 31.01.03 bis zum 03.03.03 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 1, Satz 1 sind die Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung beteiligt worden.

In dem beigefügten Abwägungskatalog sind alle zu den Auslegungen eingegangenen Hinweise und Einwände erfasst und abgewogen worden. Anschließend ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend vom Stadtrat zu beschließen.